

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

die Musterung und das Classificationsverfahren für Ersatzreservisten, Reservisten und Landwehrleute im Aushebungsbezirke Dippoldiswalde betreffend.

Die Musterung der in dem Aushebungsbezirke Dippoldiswalde im laufenden Jahre angemeldeten Gestellungspflichtigen wird

- 1) in dem, die Amtsgerichtsbezirke Lauenstein und Altenberg umfassenden Musterungsbezirke **Lauenstein**  
**Sonnabend, den 2. April d. Js.,** Vormittags 9 Uhr,  
im Gasthose zum Löwen in Lauenstein,
  - 2) in dem, aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein gebildeten Musterungsbezirke **Frauenstein**  
**Montag, den 4. April d. Js.,** Vormittags 9 Uhr,  
im Gasthose zum Stern in Frauenstein,
  - und 3) in dem, die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Dippoldiswalde umfassenden Musterungsbezirke **Dippoldiswalde**  
**Mittwoch und Donnerstag, den 6. und 7. April d. Js.,** Vormittags 9 Uhr,  
im Rathhause allhier,  
und zwar: am 6. April: aus den Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben **A** bis mit **K**,  
und am 7. April: aus den Orten mit den Anfangsbuchstaben **L** bis mit **Z**,
- die Loosung für die gedachten drei Musterungsbezirke aber  
**Freitag, den 8. April d. Js.,** Vormittags 8 1/2 Uhr,  
im Rathhause allhier,

stattfinden.

Indem die zur Führung der Recrutirungsstammrollen beauftragten Behörden veranlaßt werden, die zur Gestellung verpflichteten Mannschaften zu dem betreffenden Musterungstermine in gehöriger Raasse rechtzeitig vorzuladen, sowie sich selbst in diesem Termine mit einzufinden und die Stammrollen sammt Unterlagen mit an Ort und Stelle zu bringen, werden die Gestellungspflichtigen zum **persönlichen** und **pünktlichen** Erscheinen im Musterungstermine unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 24,7 der Ersatzordnung zu erwartenden Strafen und Nachtheile aufgefordert, das persönliche Erscheinen im Loosungstermine aber ihrem freien Willen überlassen.

In Bezug auf die nach der Ersatzordnung zulässigen **Reclamationen** wird auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Nach § 62,7 der Ersatzordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, **spätestens im Musterungstermine** Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher, beziehentlich gewerblicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, zu deren Beachtung jedoch nach § 64,5 die ortsbehördliche Beglaubigung erforderlich ist, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung der Reclamation behauptet wird, haben im Termine mit zu erscheinen. Nur falls die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entstehen sollte, kann ein Zurückstellungsanspruch noch im Aushebungstermine geltend gemacht werden.

- 2) Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf derartige Anträge werden den 3. Tag nach dem Musterungstermine, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.